



STÄDT. GYMNASIUM HAAN

Adlerstraße 3 42781 Haan

+49 (0) 2129 3745-0 +49 (0) 2129 3745-27

schulpflegschaft@gymhaan.de

SCHULPFLEGSCHAFT IM SCHULJAHR 13/14



Informationsschrift Auslandsaufenthalt für Schülerinnen und Schüler des Städtischen Gymnasiums Haan

Stand November 2013



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler (im Folgenden –SuS–),

Sie haben bzw. du hast Interesse an einem Auslandsaufenthalt während der Schulzeit an unserem Gymnasium und wir freuen uns sehr darüber. Diese Informationsschrift bietet eine Zusammenfassung von wichtigen Informationen für alle an einem Auslandsaufenthalt ab Klasse 10 interessierten SuS des Gymnasiums Haan und deren Eltern und soll den Einstieg in das Thema erleichtern und bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes helfen.

Trotz des hohen Aufwandes im Vorfeld ist ein Auslandsaufenthalt für die SuS eine positive und weiterführende Erfahrung. Die meisten kommen selbstbewusst und mit Stolz zurück, dass sie diese Situation gut gemeistert haben, auch wenn unter Umständen nicht alles nach ihren Vorstellungen ablief. Sie erfreuen sich ihrer Sprachkenntnisse und dem Wissen, dass sie sich auch in einem anderen Land mit einer anderen Kultur und Mentalität zurechtfinden können, dass sie in der Lage sind, Lösungen für Probleme zu finden oder aber gelernt haben damit umzugehen.

Die Arbeitsgruppe Auslandsaufenthalt (bestehend aus interessierten Eltern und einer Lehrerin) hat während des Schuljahres 2012/2013 eine Befragung von aus dem Ausland zurückgekehrten SuS und deren Eltern durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet. Die Umfrage ist nicht repräsentativ und gibt lediglich einen Eindruck wieder. Die Auswertungsergebnisse sowie externe Informationen wurden in dieser Informationsschrift verarbeitet.

1. Motivation

Bevor die Entscheidung über einen Auslandsaufenthalt getroffen wird, sollten sich interessierte SuS zunächst die Frage der Motivation für den geplanten Aufenthalt stellen und sich darüber klar werden, ob er oder sie für einen Auslandsaufenthalt in einer Gastfamilie oder Internat geeignet ist.

Gute Gründe für ein Auslandsjahr sind: Interesse an fremden Kulturen und anderen Schulsystemen, Interesse neue Freundschaften zu schließen und die Landessprache zu lernen bzw. zu verbessern; sowie zu lernen, sich selbstständig, ohne elterliche Hilfe über einen längeren Zeitraum zurechtzufinden.

In diesem Zusammenhang ist es für die Familie auch eine Überlegung wert, ob man sich vorstellen könnte, über den Auslandsaufenthalt hinaus auch selber einen ausländischen SuS für einen gewissen Zeitraum im eigenen Haushalt aufzunehmen.

2. Unsere Schule ...

...unterstützt grundsätzlich einen Auslandsaufenthalt ihrer SuS und sieht dies für die Entwicklung der SuS, die sich dafür entscheiden, sehr positiv.

Sie vertritt die Auffassung, dass die SuS während des Auslandsaufenthaltes die Kontakte in Deutschland minimieren sollten, auch wenn es schwer fällt. Nur dadurch ist gewährleistet, dass die Jugendlichen sich tatsächlich sprachlich und gedanklich in die neue Situation einfinden, um den größtmöglichen sprachlichen Erfolg und die optimale soziale Integration im Gastland zu erzielen.

Die Schule erwartet von den SuS, dass der während des Auslandsaufenthalts verpasste Schulstoff nachgearbeitet wird. Dabei sind unsere Lehrer grundsätzlich nicht in die Nachbereitung involviert. Eine individuelle Absprache mit den entsprechenden Fachlehrern über Informationen zum verpassten Lernstoff vor, während oder nach dem Auslandsaufenthalt ist aber jederzeit möglich. Auf die Lerninhalte im Ausland hat unsere Schule keinen Einfluss.

Entscheiden sich Familien für einen gegenseitigen Schüleraustausch, so nimmt unsere Schule grundsätzlich den Austauschschüler auf.

3. Ansprechpartner in der Schule

Der Ansprechpartner an unserer Schule für den Auslandsaufenthalt ist Frau OStR'Heidemarie Chinnow (E-Mail: sekretar@gymhaan.de). Falls Ihrerseits Interesse besteht, kann Frau Chinnow Ihnen u.a. gern die Kontaktdaten von Eltern geben, deren Kinder schon von einem Auslandsaufenthalt zurückgekehrt sind. Sie können dann direkt Kontakt mit den Familien aufnehmen und Erfahrungswerte diskutieren. Jeder SuS, der einen Auslandsaufenthalt plant, sollte sich zusätzlich mit Frau OStR Löpke zwecks Laufbahnberatung in Verbindung setzen (E-mail: K.loepke@ish.de).

4. Zeitpunkt und Dauer des Auslandsaufenthaltes

Seit der Einführung von G8 findet der Auslandsaufenthalt in der Regel in der 10. Klasse statt. Früher gingen viele SuS für ein Jahr ins Ausland. Heute dauern die meisten Auslandsaufenthalte sechs Monate oder weniger.

Der Auslandsaufenthalt kann in der 10. Klasse entweder im ersten Halbjahr, im zweiten Halbjahr oder auch für ein Jahr stattfinden. Ein einjähriger Auslandsaufenthalt in der Q1/Klasse 11 ist ebenfalls möglich, jedoch muss nach der Rückkehr der Unterricht in der Q 1 fortgesetzt werden, d.h. eine Vorversetzung ist in diesem Fall nicht möglich. Vorteilhaft bei dieser Option ist, dass die Mittlere Reife und ggf. das Latein bereits erworben sind. Ein Auslandsaufenthalt in Klasse 9 ist aufgrund der durch G8 veränderten Bedingungen, insbesondere der Erlangung des Hauptschulabschlusses mit Ende der 9. Klasse, nicht mehr möglich.

Generell ist ein Auslandsaufenthalt nicht nur für leistungsstarke SuS empfehlenswert. Die Monate im Ausland fördern die persönliche Entwicklung und beeinflussen häufig das weitere Lernverhalten, auch wenn nach dem Auslandsaufenthalt an gleicher Stelle die Schullaufbahn fortgesetzt wird (z.B.: Auslandsaufenthalt in JgSt 10/EF; nach Rückkehr Wiedereintritt in JgSt 10/EF).

5. Schulrechtliche Aspekte/Beurlaubung

Bei einem geplanten Auslandsaufenthalt muss in jedem Fall frühzeitig bei der Schulleitung ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden.

Die für NRW einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Beurlaubung zwecks Auslandsaufenthaltes sind in § 43 Abs 3 SchulG NRW, § 4 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) und die Verwaltungsvorschriften zur APO-GOST (hier insbesondere VV 4.21 zu § 4 (2) APO-GOST) geregelt.

In der Jahrgangsstufe 10 (EF) und 11 (Q1) können SuS für einen Auslandsaufenthalt gemäß § 43 Abs. 3 SchulG beurlaubt werden. Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde. Das zweite Jahr der Qualifikationsphase kann nicht für einen Auslandsaufenthalt unterbrochen werden (§ 4 Abs 1 S 2 und 3 APO-GOST).

SuS der EF, die für einem einjährigen oder zu einem halbjährigen Auslandsaufenthalt im 2. Halbjahr beurlaubt

sind, können ihre Schullaufbahn ohne Versetzungsentscheidung in der Q1 fortsetzen, wenn aufgrund ihres Leistungsstandes zu erwarten ist, dass sie erfolgreich in der Q1 mitarbeiten können (§ 4 Abs 2 APO-GOST). Die Voraussetzung für den entsprechenden Leistungsstand ist, daß sie im Halbjahrszeugnis vor dem Auslandsaufenthalt (Klasse 9/2 bzw. 10/1) mindestens befriedigende Leistungen, keine nicht ausreichenden Leistungen und in Fächern mit schriftlichen Arbeiten höchstens eine ausreichende Leistung vorweisen können (VV 4.21a APO-GOST). Die in der EF landeseinheitlich gestellten Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik gelten dabei als normale Klausuren und stellen keinen Hinderungsgrund dar.

Bei Vorversetzung erlangen die SuS die Mittlere Reife nach Abschluss der Q1 zusammen mit der Fachhochschulreife. SuS, die aufgrund ihrer Leistungen nicht vorversetzt werden können, steigen nach Rückkehr an gleicher schulischer Stelle in die EF ein. Vorversetzte SuS, die Latein als 2. Fremdsprache ab der Klasse 6 belegt haben und daher ohne Auslandsaufenthalt mit Abschluss der EF das Latinum erlangen würden, besuchen nach ihrer Rückkehr weiter den Lateinkurs in der Q1 und erwerben dann, bei entsprechendem Leistungsniveau, das Latinum mit Abschluss der Q1. Für detailliertere Informationen ist auch hier Frau Löpke (E-mail: K.loepke@ish.de) die richtige Ansprechpartnerin.

Für weiteren allgemeinen Informationen zu den schulrechtlichen Aspekten bei Auslandsaufenthalten verweisen wir auf folgenden Link der Internetseite des Schulministeriums NRW:

www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/faq_Gymnasium_Sekl/

6. Zeitliche Planung/Bewerbungsfristen

Wichtig ist es, die Bewerbungsfristen der Organisationen einzuhalten, die einen Eingang der Bewerbung oft schon bis zu einem Jahr im Voraus fordern. Insbesondere bei Bewerbung auf Stipendien sind Fristen einzuhalten, die oft viele Monate vor dem Beginn des geplanten Aufenthaltes liegen. Der Grundsatz „Je früher, desto besser“ gilt hier auf jeden Fall! Auch kurzfristige Bewerbungen sind möglich, beschränken sich aber dann auf Restplätze.

7. Kosten

Die Kosten für einen Auslandsaufenthalt ohne Stipendium lagen nach unserer Information aus den Fragebögen in den Jahren 2011 bis 2013 bei einer Aufenthaltsdauer von sechs bis zwölf Monaten ab ca. 7.000 Euro (inklusive Verwaltung, Flugkosten, Schulgeld, Visum und Verpflegung). Es kann aber auch, je nach Wahl des Landes und der Schulform, sehr viel teurer werden.

Dazu kommen etwa 50 bis 200 Euro monatlich als Taschengeld für Schulveranstaltungen, Lehrmaterial, Schulkleidung und für den persönlichen Gebrauch. Hier sollte man sich konkret informieren, welche zusätzlichen Kosten im Einzelfall anfallen können.

8. Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von staatlichen oder privaten Organisationen/Unternehmen, die Voll- bzw. Teilstipendien für interessierte SuS anbieten. Tatsächlich ist es aber nicht einfach, an ein solches Stipendium zu kommen, gute Noten helfen natürlich immer!

Wichtig ist hier auch, dass im Falle der Bewerbung auf ein Stipendium die Zusage bzw. Absage oft sehr spät und dann ggf. nach Bewerbungsschluss bei anderen Organisationen erfolgt.

Eine Liste von möglichen Stipendien finden Sie unter <http://www.schueleraustausch-stipendien.de/> oder <http://www.rausvonzuhause.de/wai3/showcontent.asp?ThemaID=3853>.

Ebenfalls ist bei entsprechender Einkommenssituation der Eltern ein Antrag auf Förderung nach BAföG möglich; hier gelten die gleichen Grundsätze wie bei der BAföG Förderung im Inland. Der Höchstsatz liegt in 2013 bei 514 Euro zuzüglich eines Zuschlags für Reisekosten. Mehr Informationen dazu finden Sie im Internet unter <http://www.stipendium-aktuell.de/bafoeg/auslandsbafoeg-schueler.html>.

9. Krankenversicherung

Die richtige Wahl der Krankenversicherung ist sehr wichtig. Teilweise ist es möglich, die Krankenversicherung über das Unternehmen, mit dem der Auslandsaufenthalt organisiert wird, abzuschließen. Sie können auch bei Ihrer eigenen Krankenkasse nachfragen, ob diese eine Auslandsversicherung anbietet bzw. an einen Vertragspartner verweisen kann. Wichtig ist eine umfassende Auskunft zum Leistungsumfang.

Aus unserer Umfrage konnten wir entnehmen, dass Zahnbehandlungen außerhalb schmerzstillender Maßnahmen (auch in Folge eines Unfalls) sowie Gesundheitsprüfungen für Atteste und Impfungen in der Regel nicht versichert sind. Die Kosten von Behandlungen, die im Inland begonnen und im Ausland weitergeführt werden (z. B. kieferorthopädische Behandlungen), werden in der Regel weder von der Inlands- noch von der Auslandsrankenversicherung übernommen. Auch sollte der Versicherungszeitraum genau überprüft werden (An- und Abreise).

Nach Auswertung unserer Umfrage wurde für die Krankenversicherung zwischen 25 und 100 Euro monatlich gezahlt.

10. Kommunikation der SuS mit Deutschland während des Auslandsaufenthaltes

Durch die heutigen Kommunikationsmöglichkeiten (Email, soziale Netzwerke, Skype etc.) ist der Kontakt in die Heimat leichter und billiger als noch vor einigen Jahren. Dadurch können die Jugendlichen ohne Probleme regelmäßig in deutscher Sprache kommunizieren, was dazu führt, dass der Kontakt zur Gastfamilie sowie sonstige Sozialkontakte im Gastland leiden. Die Fremdsprache wird so nicht in höchstmöglichem Maße angenommen.

Wir empfehlen daher, die Kommunikation mit der Familie und den Freunden in Deutschland über das Internet möglichst auf kurze „Updates“ zu beschränken und die Zeit im Ausland zu nutzen, in der fremden Sprache und mit den dort neu gewonnenen Freunden zu kommunizieren!

11. Zielländer

Grundsätzlich kann ein Auslandsaufenthalt in viele verschiedene Länder stattfinden. Allerdings gibt es einige Länder, die zurzeit von den SuS bevorzugt werden. Die SuS aus unserer Umfrage waren in:

- USA (in der Regel günstiger, Einflussmöglichkeiten hinsichtlich Region und Schule sind mit Zusatzkosten verbunden)
- England (insbesondere für Internate)
- Kanada (die Wahl der Schule/des Wohnortes ist teilweise möglich)
- Australien und Neuseeland sind inzwischen auch sehr beliebt, jedoch in der Regel teurer als USA
- Frankreich
- Argentinien

Neben den Austauschfahrten ins europäische Ausland in Stufe 9 hat die Schule u. a. Ansprechpartner für Programme in:

- Frankreich (z.B. Voltaire Programm, Ansprechpartnerin Frau Kanhai (E-Mail: sekretar@gymhaan.de)
- Argentinien Schüleraustausch für ca. acht Wochen über die Sommerferien von Jahrgangsstufe 10 zu 11. Die SuS werden dazu vorher entsprechend im Spanischkurs angesprochen. Ansprechpartnerin ist Frau Weber (E-Mail: sekretar@gymhaan.de).

12. Unterbringung

Die von Ihnen gewählte Organisation vermittelt Ihr Kind in die jeweilige Gastfamilie. Sie haben in der Regel keinen Einfluss auf die Auswahl der Gastfamilie. Der Zeitpunkt, an dem der SuS den Namen und die Daten seiner Gastfamilie erfährt, sind nach den Ergebnissen unserer Umfrage ganz unterschiedlich und lagen zwischen einem bis zu acht Monaten im Voraus, in einem Fall nur eine Woche vor Abreise.

Die Gastfamilien werden zum Teil für die Unterbringung der SuS bezahlt. Dies ist abhängig davon, für welches Programm Sie sich entscheiden. Ob sich dieser Faktor auf die Qualität der Unterbringung auswirkt, konnte nicht

festgestellt werden. Sie sollten sich vorab bei der Organisation informieren, welche Variante für das entsprechende Programm zutrifft.

In den meisten Gastfamilien aus unserer Umfrage gab es nur einen Gastschüler, es können aber auch mehrere SuS aus unterschiedlichen Ländern sein. Im Falle eines zusätzlichen Gastschülers sollte man darauf achten, dass der andere Gastschüler nicht deutschsprachig ist.

Im Internat sind die SuS in der Regel auf dem Schulgelände untergebracht und wohnen nicht in Gastfamilien.

13. Zahlungsmittel vor Ort; Banknebenkosten

Gezahlt wurde vor Ort von den SuS mit Kreditkarte, EC Karte oder mit Bargeld. Die Eltern sollten individuell mit ihrer Bank in Deutschland klären, welche Möglichkeiten es im ausgewählten Land und der speziellen Region/Ort gibt (Partnerbank mit Möglichkeit zum Geld abheben vom deutschen Konto, Prepaid Kreditkarte etc.). Hohe Banknebenkosten entstanden bei den von uns befragten Familien nicht. Trotzdem ist es wichtig, sich rechtzeitig zu informieren und wir empfehlen, mit zwei separaten Zahlungsmitteln zu reisen.

14. Auswahl der richtigen Organisation

Es gibt inzwischen sehr viele gemeinnützige sowie kommerzielle Organisationen, die einen Auslandsaufenthalt anbieten. In unserer Umfrage wurden folgende Kriterien zur Auswahl als positiv bewertet:

- Die Durchführung eines Vorbereitungsseminars vor der Abreise.
- Ein Ansprechpartner vor Ort im Ausland.
- Die Unterstützung bei der An- und Abreise.
- Das Angebot einer eventuell gewünschten Flugbegleitung des Kindes.

Wir empfehlen die Erstellung einer eigenen „Wunschliste“ und ein darauf folgendes Vergleichen der vorhandenen Angebote. Sie haben auch die Möglichkeit, direkt Kontakt mit Eltern zurückgekommener SuS aufzunehmen und über die Erfahrungen mit der von ihnen ausgewählten Organisation zu sprechen. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit Frau Chinnow auf.

15. Rückkehr nach Deutschland

Erfahrungsgemäß kommen nach der Rückkehr aus dem Ausland das erworbene Wissen und das neugewonnene Selbstbewusstsein in allen Fächern zum Tragen. Bei der Rückkehr nach Haan stellen sich insbesondere zwei Fragen:

- **Rückkehr in die alte Jahrgangsstufe oder Wiederholung?** Dies hängt von der individuellen Situation des SuS ab (Leistungsstand sowie Länge, Zeitraum und Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes), und muss ggf. mit der Schulleitung individuell besprochen werden.
- **Informationen zum verpassten Lernstoff:** Die SuS sollten sich individuell mit ihren Lehrern in Haan bezüglich Informationen zum verpassten Lernstoff während und nach dem Auslandsaufenthalt absprechen.

Wir hoffen, dass diese Information ihren Zweck erfüllt und Ihnen/Euch den Einstieg in das Thema Auslandsaufenthalt erleichtert.

Für Kritik, Verbesserungsvorschläge und weitere Informationen zum Thema sind wir dankbar.

Sollte sich jemand von Euch für einen Auslandsaufenthalt entscheiden:

Viel Spaß und genießt die Zeit!

